

Vorlage Nr. 68/19	Datum 11.10.2019
----------------------------------	-----------------------------

GR

☒

TA

☐

VA

☐

KiGaA

☐☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Sitzung am 21. Oktober 2019

Aktenzeichen: 815.12:

**TOP 3: Wasserversorgung Talheim
- 7. Satzung zur Änderung der Satzung über den
Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs-
anlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

I. Antrag:

Der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt, wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

Die Gemeinde Talheim erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

In § 47 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Talheim (Entstehen der Gebührenschuld) wird derzeit geregelt, dass die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum) entsteht.

Da die Ablesung der Verbrauchsmengen im letzten Quartal des jeweiligen Verbrauchsjahres erfolgt und die Gebührenschuld (wie ausgeführt) für das Kalenderjahr entsteht, sollte eine entsprechende Regelung in der Wasserversorgungssatzung aufgenommen werden, damit die Abrechnung der Wasserverbrauchsgebühr bezogen auf das Kalenderjahr erfolgen kann, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Ablesung des Wasserverbrauchs.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung.